

17. XII. 1916

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen. Ausländische Wertpapiere im österreichischen Kapitalbesitz.

Wien, 16. Dezember.

Eine Verordnung des Finanzministeriums regelt eine Erhebung über den Besitz des heimischen Kapitals an ausländischen Wertpapieren, um diese den Zwecken der Währung dienstbar zu machen. Die österreichischen Banken und Kreditinstitute, die Kriegsdarlehenskasse und alle Kaufleute haben die in offenen Depots oder als Pfand bei ihnen erliegenden auswärtigen Papiere und ebenso die für Kunden an Stellen des Auslandes in Verwahrung übergebenen Werte dieser Art der Notenbank bis Mitte Januar anzumelden. Ebenso hat jeder private Vermögensbesitzer die gesamten eigenen, nicht von einer Bank verwalteten ausländischen Effekten sowie auch die von ihm verwahrten Wertpapiere feindlicher Untertanen mitzuteilen, und nur die fremden Lose sind von der Angabepflicht befreit. Das Geheimnis der Bankfakten wird nicht angetastet, die Banken haben keine Verpflichtung und kein Recht, die Schranzfächer ihrer Kunden zu öffnen und vom Inhalt der Behörde Kenntnis zu geben. Auch dieser verschlossene Besitz kann aber der öffentlichen Aufsicht nicht entgehen, da er vom Eigentümer selbst angezeigt werden muß und die Nichteinhaltung dieser Vorschrift mit harten Strafen bedroht ist. Der weitaus überwiegende Teil des Wertpapiervermögens wird von Banken verwaltet und wird von diesen bekanntgegeben werden. Der Zeitpunkt für die Erhebung ist richtig gewählt, weil er mit dem Jahresende zusammenfällt. Zum 31. Dezember schließen die Banken ihre Bücher ab und schreiben den Kunden nebst den Kontokorrentauszügen die Verzeichnisse der für ihre Rechnung verwalteten Wertpapiere aus; sie werden diesmal bei der Aufstellung der Bestände an ausländischen Papieren ausscheiden und eine abgesonderte Aufstellung der österreichisch-ungarischen Bank übermitteln. Vom Tage der Rundmachung ist jede Verfügung der Besitzer über die ausländischen Wertpapiere unter die öffentliche Kontrolle gestellt. Neue Anlagen dieser Art zu machen war bereits seit geraumer Zeit praktisch unmöglich, das verhinderte der hohe Preisstand der auswärtigen Zahlungsmittel sowie die Schwierigkeit, ausreichende Baluten für solche Zwecke zu beschaffen. Auch die Geltendmachung von Bezugsrechten aus Kapitalvermehrungen ausländischer Gesellschaften unterlag den gleichen Behinderungen. In Zukunft wird die Veräußerung auswärtiger Papiere heimischer Besitzer nicht erschwert, im Gegenteil begünstigt werden, ein Tausch gegen anderen solchen Besitz wird aber nicht durchgeführt werden können, denn die aus der Realisierung einfließenden Zahlungsmittel werden der österreichisch-ungarischen Bank zur Verfügung gestellt werden müssen, der auch der Verkauf und die Versendung nach dem Auslande bekanntzugeben ist. Binnen wenigen Wochen wird der gesamte Besitz des österreichischen Kapitals, die volle Höhe der im Inlande und bei den auswärtigen Geschäftsverbindungen erliegenden, österreichisch-ungarischen Wertpapiere bekannt sein und der Bewertung für öffentliche Zwecke unterstellt bleiben.

Ähnliche Verfügungen sind auch bereits in den meisten fremden, in den Krieg verwickelten Staaten getroffen worden. Die Verordnung des Finanzministeriums ist einer Anordnung nachgebildet, die in Deutschland gegen Ende August erlassen wurde und jetzt in der Durchführung steht. Der Besitz des deutschen Kapitals an ausländischen Wertpapieren war stets sehr bedeutend und mußte so sein; der deutsche Handel umspannte vor dem Kriege die ganze Welt, die deutsche Industrie lieferte nach allen fünf Erdteilen, und solche Bestellungen mußten stets mit der Kapitalbeschaffung, der Uebernahme der hierfür notwendigen Anleihen oder Obligationen verbunden sein. Verlässliche Berechnungen schätzen die gesamte Kapitalanlage Deutschlands im Auslande vor dem Kriege mit 25 Milliarden Mark, während die Beteiligung dieser Art für das französische Kapital mit 50, für das englische Kapital mit 70 bis 80 Milliarden Mark angenommen worden war. Der größte Stoß auswärtiger Papiere im deutschen Besitz sind amerikanische Werte, Aktien von Bahnen und Industrieellschaften, vorwiegend aber festverzinsliche Bonds, die wegen ihrer hohen Verzinsung für Anlagezwecke gekauft wurden. Soweit diese Papiere nicht effektiv nach Deutschland eingeführt wurden, erliegen sie zum überwiegenden Teile nicht in London, sondern in Newyork, und bleiben so während des Krieges von dem gewalttätigen Zugriff der englischen Regierung verschont. In den deutschen Börsen selbst waren vor dem Kriege Bonds und Aktien der Pennsylvaniaabahn, der Canada-Pacificabahn und andere Werte dieser Art notiert. Von amerikanischen Industrieaktien bildeten die Titres des Stahlwerks, der General Electric, der Union, Southern und Northern-Pacificabahn den Gegenstand vorwiegend spekulativen Zwecken dienender, zuweilen bedeutender Umsätze. Das deutsche Kapital hat in großen Beträgen österreichische und ungarische Renten, Pfandbriefe, Prioritäten und Aktien, dann türkische, rumänische und serbische Anleihen übernommen; sein Besitz an Mexikanern, Argentinern, Bonds von Chile und Venezuela, chinesischen und japanischen Papieren ist seit jeher beträchtlich gewesen, das größte Kapitalinteresse besteht seit vielen Jahrzehnten an russischen Werten. Schon im Kriege wurden davon gewaltige Posten abgestoßen, die auf mehr als zwei Milliarden geschätzt werden. Die Aufnahme der Bestände wird als vorbereitender Schritt aufgefaßt, dem vielleicht ein ähnlicher Vorgang wie in England und Frankreich folgen soll. Dort wurde es den Besitzern gegen Gewährung ausgiebiger Prämien nahegelegt, ihre Papiere der Regierung zu überweisen, die Effektedepots feindlicher Untertanen wurden aber mit Beschlagnahme belegt und zwangsweise liquidiert. In der City wurde angenommen, daß etwa eine Milliarde Dollars amerikanischer

Wertpapiere nach den Vereinigten Staaten verkauft wurden, während sich die Abgabe aus französischem Besitz in weit engeren Grenzen hielt. Den deutschen Kapitalisten wird ein Zwang nicht auferlegt werden, ihre patriotische Bereitwilligkeit wird aber, wenn dies das öffentliche Interesse fordert, nicht zögern, solche Papiere dem Reiche zur Verfügung zu stellen und gegen heimische Werte zu tauschen. Jedenfalls besitzt aber Deutschland an diesen auswärtigen Effekten noch viele Milliarden, um die durch den Krieg gerissenen Lücken seiner Zahlungsbilanz zu füllen und die Währung zu stützen.

Die Höhe des österreichischen Besitzes an ausländischen Werten hält sich naturgemäß in weit bescheideneren Grenzen. Zu den vom Finanzministerium im Jahre 1903 veröffentlichten, außerordentlich verdienstvollen Tabellen zur Währungsstatistik wurden die im Inlande erliegenden, der Abkempfung unterzogenen ausländischen Wertpapiere mit 600 Millionen Kronen angenommen, wovon 250 Millionen fremde Prämienanleihen, vornehmlich Türken- und Serbenlose, waren. Weit größer dürfte aber jener Besitz sein, der nicht nach Österreich eingewandert ist, sondern zu Zwecken der Kostenersparnis bei auswärtigen Verbindungen belassen wurde. Hier spielen deutsche Industrie- und auch einzelne Bankwerte die erste Rolle. Rheinische und schlesische Kohlenpapiere, manche Eisenhütten- und chemische Aktien sind in großen Posten vom heimischen Kapital erworben worden, die Montangruppe hält alle Göllesberger Aktien, die Firma J. Petschek in Rußig hat einen bedeutenden Besitz von Hohenlohe-Aktien und Anteilen sächsischer Kohlenwerke, die Prager Brüder Petschek haben im Kriege die Mehrheit der Aktien der Weichen-Weissenfelder Kohlenzechen an sich gezogen. Ehedem hatte das österreichische Kapital, namentlich der Triester Platz, große Teile italienischer Rente, die aber mittlerweile zusammengebrochen sind. Während der letzten Jahrzehnte sind Balkanwerte aller Art, die Aktien der Orientbahnen, Renten- und Städteanleihen Bulgariens, für russische Kreise auch russische Werte erworben worden. Im Zusammenhange mit den Kanonenbestellungen wurden von der Stoda-Gruppe chinesische Bonds übernommen. Das heimische Kapital hat sich seit etwa zehn Jahren mit größeren Summen in amerikanischen Werten engagiert. Soweit diese bei Londoner Bankniederlassungen lagen, wurden sie zwangsweise liquidiert; eine Wiener Bank, die von jeher rohe direkte Geschäftsverbindungen mit Newyork unterhielt und direkt mit dem dortigen Place arbeitete, hat die Effekten ihrer Kunden in Amerika belassen und ihnen auch während des Krieges eine beschränkte Verfügungsmöglichkeit erhalten. Die Bestände an italienischen Werten wurden vor dem Ausbruch des Krieges aus den Kellern der dortigen Banken in die Schweiz gebracht. Die auswärts liegenden, dem österreichischen Kapital gehörigen Wertpapiere dürften jedenfalls trotz der Londoner Liquidierung noch erhebliche Summen ausmachen, und als Ergebnis der Erhebung dürfte wohl auch beim österreichischen Kapital ein Milliardenbesitz an ausländischen Wertpapieren zutage treten.

Die Aktion, die mit der Verordnung des Finanzministeriums eingeleitet wurde, will keine gewaltsame Verschlebung des Besitzes einleiten. Zwangsmaßnahmen werden überhaupt nicht getroffen und sollen natürlich gegen das heimische, befreundete und neutrale Kapital auch in Zukunft nicht angewendet werden. Was jetzt geschieht, ist eine Erhebung über den Besitz; für Steuerzwecke darf sie in keiner Weise benützt werden. Die Banken geben den Namen der Kontoinhaber nicht bekannt, sondern teilen bloß die Kategorien und Beträge der bei ihnen erliegenden Papiere mit. Der private Besitzer kann seine Person dadurch aus dem Spiele bringen, daß er seine Papiere bei einer Bank hinterlegt. Die Eigentümer sind nach wie vor in keiner Weise gehindert, ihre ausländischen Papiere auch weiterhin unveräußert zu lassen, sie können sie in eigenen Depots, bei heimischen Banken oder bei Stellen im Auslande nach ihrer Wahl verwahren. Eine Beschränkung tritt lediglich in der Richtung ein, daß die Eigentümer über den Erlös aus einem eventuellen Verkaufe nicht frei verfügen, die eingeflossenen Baluten auch nicht behalten oder für anderweitige Zwecke verwenden dürfen, sondern sie der Devisenzentrale abliefern müssen. Das Ergebnis der Erhebung wird dafür entscheidend sein, ob weitere Schritte ergriffen werden sollen. Sie können nur auf der Bahn der Freiwilligkeit liegen, für sie dürfte das Vorgehen Deutschlands richtunggebend werden, namentlich die Frage, ob das zu erzielende Resultat die Aufwendung eines Apparats der Prämienverteilung und öffentlichen Aufbietung lohnen kann. Wir sind nicht in der gleichen Lage wie Deutschland, unser Vermögen in ausländischen Werten erreicht nur einen Bruchteil seiner gewaltigen Kapitalanlage, aber auch unsere auswärtigen Verpflichtungen sind mit wesentlich bescheideneren Summen zu beglichen. Für die Besserung der Zahlungsbilanz und die Herstellung der Währung werden naturgemäß in erster Reihe der Verkauf österreichischer Werte im Ausland, später auch der Abschluß auswärtiger Anleihen entscheidend sein; in schwierigen Zeiten wie der jetzigen kann aber auch unser heimischer Bestand an fremden Werten eine willkommene Reserve bilden.